S1 Verlängerung der Änderungsantragsfrist

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	15.02.2022
Tagesordnungspunkt:	5 Satzungsänderungen

Antragstext

Ändere § 10 Abs. 1 (aktuell wie folgt):

§10 Änderungsanträge

1. Änderungsanträge können bis zum Beginn der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht werden. Änderungsanträge an Dringlichkeitsanträge können bis zum Aufruf des jeweiligen Antrages in Textform eingereicht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt L kann die Änderungsantragsfrist für einzelne Anträge aufgehoben werden. Im Falle einer eintägigen Landesmitgliederversammlung beträgt die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen 24 Stunden vor Beginn der Mitgliederversammlung.

In :

§10 Änderungsanträge

1. Änderungsanträge können bis zu 48 Stunden vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht werden. Änderungsanträge an Dringlichkeitsanträge können bis zu Aufruf des jeweiligen Antrages in Textform eingereicht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt L kann die Änderungsantragsfrist für einzelne Anträge aufgehoben werden.